

Gemeinde Südharz

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: 21-266/2025 Status: öffentlich Sitzungsdatum: 30.07.2025
Beschlussfassung einer überplanmäßigen Aufwendung und Auszahlung	
Finanzverwaltung	
Beratungsfolge	Hauptausschuss Gemeinde Südharz Gemeinderat Südharz

Einbringer: Bürgermeister, Finanzverwaltung

Gesetzliche Grundlagen: § 105 (1) Kommunalverfassungsgesetz LSA

Beschlusstext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt die überplanmäßige Aufwendung und Auszahlung in Höhe von 113.499,24 € zur Deckung der Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen in den Produktkonten:

- 511220.559900/ 511220.759900 (Städtebauliche Sanierung, Sonstige Finanzaufwendungen/-auszahlungen)

Die Finanzierung erfolgt aus den Mehrerträgen und Mehreinzahlungen in den Produktkonten:

- 511220.414800/ 511220.614800 (Städtebauliche Sanierung, Zuschüsse für laufende Zwecke von übrigen Bereichen)

Begründung:

Am 07.05.2025 erhielt die Gemeinde Südharz den Zinsbescheid für die nicht fristgerechte Verwendung von Zuwendungen der Förderung von Maßnahmen des städtebaulichen Denkmalschutzes (Gesamtmaßnahme: Stolberg- „Gesamte Altstadt“) für das Haushaltsjahr 2023 vom Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt in Höhe von 181.706,18€.

Gemäß Förderungsvertrag sind die seitens der Deutschen Stiftung Denkmalschutz verschuldeten Zinsen an die Gemeinde zurückzuerstatten. Mit der Ermittlung der Zinslast ergibt sich eine Kostenbeteiligung in Höhe von 128.873,80 €, welche zur Deckung der Mehraufwendungen verwendet werden sollen.

Gemäß dem § 4 Nr. 2 der Hauptsatzung der Gemeinde Südharz entscheidet der Gemeinderat über die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, wenn der Vermögenswert 50.000 Euro beträgt oder diesen Wert übersteigt.

Gemeinde Südharz

Produktkonto	511220.559900	Ansatz lt. HH	Noch verfügbar
		70.000,00 €	68.206,94 €

Ertrag		Aufwand	181.706,18 €
--------	--	---------	--------------

Investition/ Produktkonto		Ansatz lt. HH	Noch verfügbar

Einzahlungen		Auszahlungen	
--------------	--	--------------	--

Bemerkungen zur Wirtschaftlichkeit / Erträge / Aufwendungen in den Folgejahren

.....

Bemerkungen der Finanzverwaltung	
----------------------------------	-------

.....

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des
 Bürgermeisters: 18
 davon anwesend:

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Vorsitzender des Gemeinderates